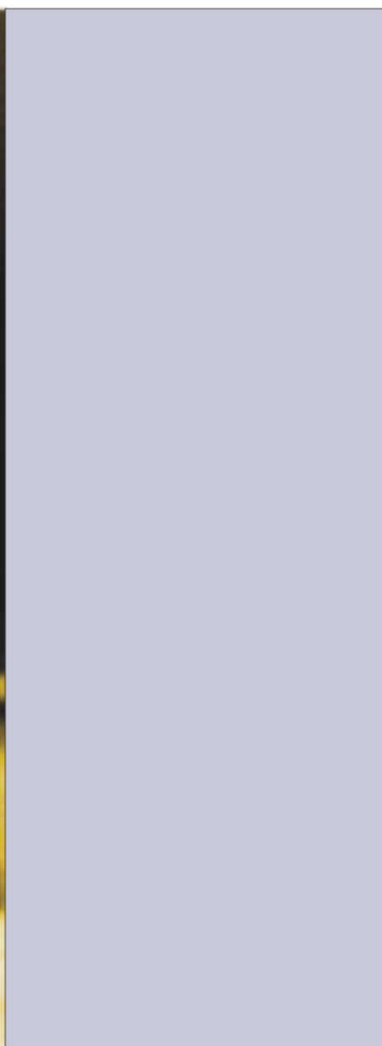
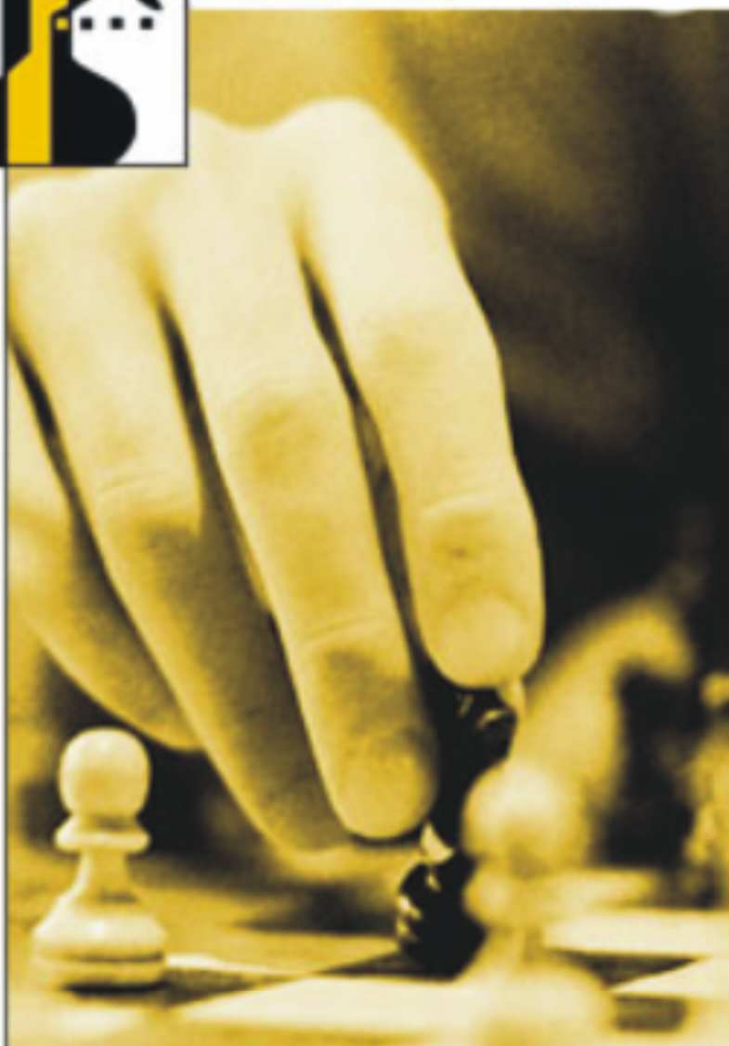


Förderprogramm Dachbegrünung

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen und Antragsformular



Illingen. Wir sind der Markt



**Bauen, Wohnen,
Wirtschaft.
Viel Geld für Starter.**



Bezuschussung von Dachbegrünungen.	15 € pro m² begrünte Dachfläche
750 € maximale Förderhöhe.	Für eine lebenswerte, hübsche Gemeinde.

Richtlinien für Dachbegrünungen in der Gemeinde Illingen

1. Ziel der Förderung

Die Gemeinde Illingen ist bemüht, Dachbegrünungen in der Gemeinde Illingen in Form von Zuschüssen zu fördern. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Gemeinde Illingen entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Art und Höhe der Förderung

Gefördert werden ausschließlich flächendeckende Begrünungen. Das Förderprogramm unterscheidet nicht zwischen extensiver und intensiver Begrünung. Zur Förderung der Dachbegrünung gewährt die Gemeinde Illingen einen Zuschuss in Höhe von **15,00 € pro m² begrünter Dachfläche**.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die als förderungsfähig anerkannten Gesamtkosten weniger als 250,00 € betragen (Bagatellgrenze). **Die maximale Förderhöhe beträgt 750,00 € pro Antragsteller und Grundstück.**

Bei kommunalen Projekten und bei Projekten von gemeinnützigen Vereinen von öffentlichem Interesse ist die maximale Förderhöhe unbegrenzt. Die maximale Förderhöhe wird auf 100 % der nachgewiesenen Kosten festgesetzt.

3. Personenkreis

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer/Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers/Erbbauberechtigten in der Gemeinde Illingen.

4. Ausschluss der Förderung

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- die Wohn- oder Wohnnebengebäude von einer Veränderungssperre nach dem BauGB erfasst werden und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen werden kann
- die Wohn- oder Wohnnebengebäude Missetände oder Mängel aufweisen.

5. Sonstige Förderbedingungen

Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass die mit Hilfe dieser Zuwendung durchgeführten Maßnahmen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren für die vorgesehene Nutzung zur Verfügung stehen und in einem gepflegten Zustand gehalten werden.

Dieser Verpflichtung ist auch auf einen evtl. Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die Gesamtfinanzierung ist ausgeschlossen, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der Gemeinde Illingen begonnen wurden.

6. Antragsverfahren

Die Zuschüsse sind bei der Gemeinde Illingen, Fachbereich 5/Technik, Straßen und Entsorgung, Hauptstraße 86, 66557 Illingen, unter Verwendung von Antragsvordrucken zu beantragen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung des geplanten Begrünungsvorhabens
- Foto des zu begrünenden Daches
- Kostenaufstellung

7. Auszahlung der Zuschüsse und Abrechnung der Maßnahmen

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung durch einen förmlichen Bescheid, aus dem sich die Höhe des bewilligten Zuschusses ergibt.

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass etwa erforderliche Genehmigungen für die Maßnahme vorliegen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse wird auf sechs Monate befristet. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Bescheid erlassen wird. In begründeten Fällen kann die Frist auf Antrag bis zu zwei Monate verlängert werden. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der gesamten Maßnahme unter Vorlage sowie Prüfung der Schlussrechnung. Der Antragsteller hat die Schlussrechnung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Arbeiten einzureichen.

8. Widerruf/Rückforderung

Der Zuschuss ist im Falle von Angaben, die unrichtig oder unvollständig waren, zu erstatten.

Der Zuschuss ist außerdem zu erstatten, wenn die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird und die Maßnahme nicht gemäß Nr. 5 dieser Richtlinie für die Dauer von 10 Jahren für die Nutzung zur Verfügung steht.

9. Prüfungsrecht

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Gemeinde Illingen auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen, eine Besichtigung der Anlage zu ermöglichen und entsprechende Unterlagen vorzulegen.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab 01. Januar 2002. Gleichzeitig werden die Richtlinien in der Fassung der 1. Änderung vom 30.11.1999 aufgehoben.

11. Auskünfte und Kontrolle der Durchführung

Gemeinde Illingen, Bernd Jener, Tel.: 06825/409-271

DER BÜRGERMEISTER
gez. Armin König

Förderprogramm „Dachbegrünung“

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Dachbegrünung in der Gemeinde Illingen

Abwasserverband Illtal
Hauptstraße 86

66557 Illingen

Antragsteller: Name: _____
 Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Größe des zu begrünenden Daches: _____m²

Voraussichtliche Kosten: _____€

Voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme: _____(Monat/Jahr)

Ich/wir beantrage(n) für o.g. Vorhaben eine Zuwendung nach den Richtlinien der Gemeinde Illingen und erkläre(n), dass für die Maßnahme keine sonstigen Zuschussmittel in Anspruch genommen werden. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, dass die Dachbegrünung mindestens zehn Jahre erhalten und gepflegt bleibt.

Illingen, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage:

- Foto der zu begrünenden Dachflächen
- Kostenaufstellung